

**Vergabeverfahren:  
SPNV-Leistungen RB 113**

**Bewerbungsbedingungen  
zum Teilnahmewettbewerb**

*- zum Verbleib beim Bewerber bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen -*

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Allgemeine Hinweise und Angaben zur Beschaffung</b>	<b>4</b>
1.1. Zielsetzung dieses Dokuments	4
1.2. Auftraggeber	4
1.3. Auftragsgegenstand	4
<b>2. Allgemeine Informationen zum Vergabeverfahren</b>	<b>5</b>
2.1. Elektronische Vergabeplattform	5
2.2. Kommunikation, Bewerberfragen	5
2.3. Verfahrensart	6
2.4. Zum Verfahrensablauf	6
2.5. Losweise Vergabe	6
2.6. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote	7
2.7. Bewerber-/Bietergemeinschaften	7
<b>3. Zu den Vergabeunterlagen</b>	<b>8</b>
3.1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	8
3.2. Definitionen	8
3.3. Prüfung und Aufklärung der Vergabeunterlagen	8
<b>4. Zum Teilnahmewettbewerb</b>	<b>9</b>
4.1. Erstellung Teilnahmeantrag	9
4.2. Form des Teilnahmeantrags	10
4.3. Teilnahmefrist (Schlusstermin für Einreichung der Teilnahmeanträge)	11
4.4. Änderungen an den Vergabeunterlagen	11
4.5. Eignungsanforderungen (Teilnahmebedingungen)	12
4.5.1. Angaben bezüglich der Befähigung zur Berufsausübung sowie Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB (TNW 1003 und TNW 1004)	12
4.5.2. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (TNW 1005)	12
4.5.3. Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (TNW 1006)	13
4.6. Eignungsleihe	13
4.7. Nachträglicher Austausch von Unterauftragnehmern	14
4.8. Regeln für Bewerbergemeinschaften	14
4.9. Sprache	14
<b>5. Vertraulichkeit, Geheimhaltung</b>	<b>14</b>
<b>6. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse</b>	<b>15</b>
<b>7. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen</b>	<b>16</b>

---

<b>8. Kommunikationsverbot</b>	<b>16</b>
<b>9. Eigentum</b>	<b>16</b>
<b>10. Kosten</b>	<b>16</b>
<b>11. Datenschutz</b>	<b>16</b>
<b>12. Zeitplan</b>	<b>17</b>
<b>13. Einlegung von Rechtsbehelfen</b>	<b>17</b>
<b>14. Anlagen</b>	<b>18</b>

## 1. Allgemeine Hinweise und Angaben zur Beschaffung

### 1.1. Zielsetzung dieses Dokuments

Das Dokument „Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb“ (**Dokument TNW 1000**) ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben. Das vorliegende Dokument betrifft den Teilnahmewettbewerb. Insbesondere fasst das Dokument noch einmal die Angaben und Nachweise zusammen, die Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit dem Teilnahmeantrag einzureichen haben.

Bewerber/Bewerbergemeinschaften sind aufgefordert, die genannten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft führen.

### 1.2. Auftraggeber

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) ist zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in seinem Verbandsgebiet und trägt die Verantwortung für die Planung, Gestaltung und Finanzierung des SPNV in seinem Zuständigkeitsbereich (vgl. § 4 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG)).

Kontaktdaten: Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig  
Emilienstraße 15  
04107 Leipzig  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)341 22586-0  
Fax: +49 (0)341 22586-29  
E-Mail: [irrgang@zvn.de](mailto:irrgang@zvn.de)

Fachlicher Ansprechpartner: Herr Bernd Irrgang

Zur Kommunikation im Vergabeverfahren siehe **Ziff. 2.2** dieser Bewerbungsbedingungen.

### 1.3. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist ein Verkehrsvertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Zugverbindungen im Schienenpersonennahverkehr (SNPV) auf der Relation Leipzig Hbf – Bad Lausick – Geithain.

Die Verkehrsleistungen sind ab Winterfahrplanwechsel im Dezember 2025 (14.12.2025) über einen Zeitraum von 72 Monaten zu erbringen.

## 2. Allgemeine Informationen zum Vergabeverfahren

### 2.1. Elektronische Vergabeplattform

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.daisi-komm.de/> abgewickelt.

Sämtliche Informationen zum Vergabeverfahren sind in der Vergabeplattform hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen, Kommunikation, etc.). Der Auftraggeber empfiehlt eine Teilnahme am Vergabeverfahren über die Vergabeplattform, indem sich potentielle Bewerber für das vorliegende Verfahren bei der Vergabeplattform registrieren (kostenlos). Nur bei einer Registrierung erhalten Bewerber automatisch und unmittelbar etwaige aktualisierte oder ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren (wie z.B. Nachsendungen, Änderungen oder Klarstellungen zu den Vergabeunterlagen, Antworten auf Bewerber-/Bieterfragen, etc.). Bewerber sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob aktualisierte oder ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren vorliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Bewerber von einer Registrierung auf der Vergabeplattform absehen. Ein verbindlicher und jeweils aktueller Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren ist im Regelfall nur in der Vergabeplattform hinterlegt.

Bei technischen Fragen sowie zur Klärung etwaiger technischer Störungen steht **die Hotline der Vergabeplattform unter der Rufnummer +49-261-201650-0** zur Verfügung.

### 2.2. Kommunikation, Bewerberfragen

Jegliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform (siehe **Ziff. 2.1** dieser Bewerbungsbedingungen).

Hinweise und Bewerberfragen sind spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Teilnahmeantrag (siehe **Ziff. 4.3** dieser Bewerbungsbedingungen), also bis zum

**24.05.2024,**

elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Später eingehende Hinweise/Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Hinweise/Fragen noch vor Ablauf der Frist für den Teilnahmeantrag beantwortet werden.

Bewerber-/Bieterfragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Mündliche Hinweise/Fragen bzw. per Post, E-Mail oder Fax eingehende Hinweise/Fragen werden **nicht** beantwortet.

Hinweise und Bewerberfragen sind unter **konkreter Bezugnahme** der fraglichen Stelle in den Vergabeunterlagen zu stellen.

Hinweise und Bewerberfragen werden mittels Kommunikation über die Vergabeplattform beantwortet. Antworten, die für alle Bewerber relevant sind, werden allen Bewerbern zeitgleich in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zugesendet.

Antworten auf Bewerberfragen sowie sonstige Bewerberinformationen sind als Bestandteil der Vergabeunterlagen ebenso bei der Erstellung des Teilnahmeantrag bzw. des Angebots zu berücksichtigen.

### **2.3. Verfahrensart**

Das Vergabeverfahren wird als

#### **Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß § 131 Abs. 1 S. 1 GWB, § 17 VgV**

durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren nach den Anforderungen des Art. 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007.

### **2.4. Zum Verfahrensablauf**

Das Vergabeverfahren wird unter Einhaltung der Prinzipien von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz in zwei Stufen durchgeführt:

In der 1. Stufe erfolgt der sogenannte Teilnahmewettbewerb (siehe **Ziff. 4** dieser Bewerbungsbedingungen), d.h. die Auswahl der als geeignet angesehenen Bewerber anhand der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen. Grundlage der Auswahlentscheidung sind die in der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen und die hierzu von dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft vorgelegten Nachweise und Erklärungen.

In der 2. Stufe, der sogenannten Angebotsphase, werden die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs als geeignet ausgewählten Bieter auf der Grundlage der Vergabeunterlagen für die 2. Stufe zur Angebotsabgabe sowie ggf. zu Verhandlungen aufgefordert. Nur die Bieter, welche am Teilnahmewettbewerb teilgenommen haben und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, sind zur Teilnahme an Verhandlungen berechtigt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen zur Angebots-/Verhandlungsphase.

### **2.5. Losweise Vergabe**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

## 2.6. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Die Abgabe von mehreren Hauptangeboten ist **nicht** zulässig.

## 2.7. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag das Formblatt „Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft“ (**Dokument 1002**) abzugeben, in welchem die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sowie dasjenige Mitglied der Bewerbergemeinschaft, welches die Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt werden. Weiter ist die gesamtschuldnerische Haftung der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu erklären.

Das Formblatt „Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft“ (**Dokument 1002**) ist von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Die unterschriebene Erklärung ist dem elektronischen Teilnahmeantrag als Datei eingescannt oder abfotografiert beizufügen (siehe **Ziff. 4.2** dieser Bewerbungsbedingungen).

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind die mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen und Erklärungen grundsätzlich für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft anzufertigen und abzugeben, soweit sich aus der Auftragsbekanntmachung oder diesen Bewerbungsbedingungen nicht Abweichendes ergibt.

Der Auftraggeber behält sich vor, ergänzende Unterlagen zum Nachweis abzufordern, dass durch die Bildung der Bewerbergemeinschaft kein Verstoß gegen Kartellrecht vorliegt (zum Beispiel Darlegung der Gründe, die zur Kooperation in der Bewerbergemeinschaft geführt haben).

Auf Basis der bereits im Rahmen des Teilnahmeantrags (Stufe 1 des Vergabeverfahrens) durch die Bewerbergemeinschaft erfolgten Erklärungen gilt die Bewerbergemeinschaft im daran anschließenden Verhandlungsverfahren (Stufe 2 des Vergabeverfahrens) als Bietergemeinschaft.

### 3. Zu den Vergabeunterlagen

#### 3.1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bewerbern über die **Vergabeplattform** <https://www.daisikomm.de/verfahren/D57368> (siehe **Ziff. 2.1** dieser Bewerbungsbedingungen) gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen enthalten alle notwendigen Informationen für die Bewerber zu dem von dem Auftraggeber vorgesehenen Verfahrensablauf, zu den Bedingungen des Vergabeverfahrens und zur Erstellung eines Teilhmeantrages und ggf. späteren Angebots.

Der Auftraggeber behält sich Änderungen und Überarbeitungen der Vergabeunterlagen während des Vergabeverfahrens vor. Gegebenenfalls werden diese allen Bewerbern zeitgleich über die Vergabeplattform zugesendet.

Eine elektronische Veränderung der Vergabeunterlagen (z. B. durch Umgehung des Bearbeitungs- oder Kopierschutzes) ist nicht zulässig.

#### 3.2. Definitionen

Für den **Auftraggeber** werden in den Vergabeunterlagen die entsprechenden Abkürzungen „AG“ bzw. „ZVNL“ und der Begriff „Vergabestelle“ verwendet.

Sofern in den Vergabeunterlagen der Begriff „**Bewerber**“ bzw. „**Bieter**“ verwendet wird, fallen darunter auch Bewerber-/Bietergemeinschaften, es sei denn, etwaige Unterschiede zwischen Bewerbern/Bietern und Bewerber-/Bietergemeinschaften werden ausdrücklich hervorgehoben.

Der Begriff „**Auftragnehmer**“ bzw. „**EVU**“ bezeichnet in den Vergabeunterlagen den beauftragten Bieter / die beauftragte Bietergemeinschaft, soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht Abweichendes ergibt.

#### 3.3. Prüfung und Aufklärung der Vergabeunterlagen

Der Bewerber ist verpflichtet, die über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen und dem Auftraggeber das Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und vor Abgabe des Teilhmeantrags anzuzeigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellte Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Erstellung des Teilhmeantrags erschweren oder beeinflussen können, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Teilhmeantrag (siehe **Ziff. 4.3** dieser Bewerbungsbedingungen)

über die Vergabepattform mitzuteilen. Es wird auf **Ziff. 2.2** dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen. Nach dem Ablauf der Frist für den Teilnahmeantrag können entsprechende Einwendungen nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Prüf- und Aufklärungspflicht betrifft dabei **im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zunächst nur die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb** sowie die sich aus der Auftragsbekanntmachung ergebenden Informationen. Die Prüf- und Aufklärungspflicht bezieht sich daher nicht auf die bereits mit dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Angebots- und Verhandlungsphase.

#### 4. Zum Teilnahmewettbewerb

##### 4.1. Erstellung Teilnahmeantrag

Für den Teilnahmewettbewerb ist ein Teilnahmeantrag einzureichen. Für den Teilnahmeantrag sind die Formblätter zu verwenden, die über die Vergabepattform <https://www.daisi-komm.de/verfahren/D57368> (siehe **Ziff. 2.1** dieser Bewerbungsbedingungen) abgerufen werden können.

Es wird von den Bewerbern erwartet, dass ein vollständiger Teilnahmeantrag abgegeben wird.

Für den Teilnahmeantrag sind die folgenden Erklärungen einzureichen:

- Formblatt Erklärung Teilnahmewettbewerb (**Dokument TNW 1001**)
- *sofern zutreffend:* Formblatt Erklärung der Bewerber-/ Bietergemeinschaft (**Dokument TNW 1002**)
- Formblatt „Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ (**Dokument TNW 1003**)
- Formblatt „Erklärung zu §§ 123, 124 GWB“ (**Dokument TNW 1004**)
- Formblatt „Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ (**Dokument TNW 1005**)
- Formblatt „Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ (**Dokument TNW 1006**)
- *sofern zutreffend:* Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen Eignungsleihe“ (**Dokument TNW 1007**)
- *sofern zutreffend:* Formblatt „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ (**Dokument TNW 1008**)
- *sofern zutreffend:* Formblatt „Kommunalrechtliche Beteiligungen“ (**Dokument TNW 1009**)

Unvollständige Teilnahmeanträge können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich mit Blick auf § 56 Abs. 2 VgV vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (Angaben, Erklärungen, Nachweise, etc.) nachzufordern bzw. vervollständigen oder korrigieren zu lassen bzw. fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen (Angaben, Erklärungen, Nachweise, etc.) nachzufordern bzw. vervollständigen zu lassen. Teilnahmeanträge, die nicht alle geforderten Unterlagen enthalten, werden

ausgeschlossen, sofern diese Unterlagen nach Aufforderung nicht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nachgeliefert werden.

Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bewerbern Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte des Teilnahmeantrags oder deren Eignung – ggf. auch mehrfach – zu verlangen.

## 4.2. Form des Teilnahmeantrags

**4.2.1.** Der Teilnahmeantrag und alle dazugehörigen Unterlagen (Angaben, Erklärungen, Nachweise, etc.) ist **elektronisch in Textform (§ 126b BGB)** innerhalb der Teilnahmefrist (siehe **Ziff. 4.3** dieser Bewerbungsbedingungen) in dem für die Einreichung von Teilnahmeanträgen vorgesehenen Bereich der Vergabeplattform <https://www.daisikomm.de/verfahren/D57368> (siehe **Ziff. 2.1** dieser Bewerbungsbedingungen) zu übermitteln. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur oder ein entsprechendes Siegel wird nicht gefordert.

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und fristgemäß in der Vergabeplattform hochgeladen sein. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Teilnahmefrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform (§ 126b BGB) gelten der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen als vom Bewerber/Einreichenden unterschrieben, soweit sich aus der Auftragsbekanntmachung oder diesen Bewerbungsbedingungen nicht Abweichendes ergibt.

Teilnahmeanträge, die nicht formgerecht (z. B. schriftlich, per Fax oder per E-Mail) oder über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform (jeweils unverschlüsselt) eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen.

**4.2.2.** Bei **Bewerbergemeinschaften** gilt ergänzend:

- (1) Der Teilnahmeantrag muss von dem bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft form- und fristgerecht hochgeladen werden.
- (2) Das Formblatt „Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft“ (**Dokument TNW 1002**) ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu unterschreiben und dem elektronischen Teilnahmeantrag als Datei eingescannt oder abfotografiert beizufügen.
- (3) Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage des Originals des von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft unterschriebenen Formblatts „Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft“ (**Dokument TNW 1002**) auf gesondertes Verlangen

des Auftraggebers zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt zu verlangen.

**4.2.3. Für etwaige Erklärungen Dritter im Rahmen von Unteraufträgen oder Eignungsleihe (z.B. Verpflichtungserklärungen, Eignungsnachweise, etc.) gilt ergänzend:**

- (1) Die/Der Erklärende muss in der Dritterklärung genau bezeichnet bzw. aus der Dritterklärung genau erkennbar sein.
- (2) Die Erklärung ist vom Dritten zu unterschreiben.
- (3) Die unterschriebene Dritterklärung ist dem elektronischen Teilnahmeantrag als Datei eingescannt oder abfotografiert beizufügen.
- (4) Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage des Originals der Dritterklärung auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt zu verlangen.

**4.3. Teilnahmefrist (Schlusstermin für Einreichung der Teilnahmeanträge)**

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens zum

**31.05.2024, 12:00 Uhr**

einzureichen.

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf dieser Teilnahmefrist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für den rechtzeitigen Eingang ist der Zeitpunkt des Zugangs im System der Vergabeplattform <https://www.daisikomm.de/verfahren/D57368> (in dem für die Einreichung von Teilnahmeanträgen vorgesehenen Bereich).

Der Bewerber trägt dabei das Übermittlungsrisiko. Nur Fehler der Vergabeplattform sind der Vergabestelle zuzurechnen. Die Vergabestelle empfiehlt, einzureichende Unterlagen rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu übermitteln, um gegebenenfalls auftretende technische Probleme rechtzeitig beheben zu können.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge in der Form, wie sie eingereicht wurden, geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

Ein öffentlicher Eröffnungstermin (Öffnung und Verlesung der Teilnahmeanträge) findet nicht statt.

**4.4. Änderungen an den Vergabeunterlagen**

Änderungen an den Vergabeunterlagen durch den Bewerber sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

#### **4.5. Eignungsanforderungen (Teilnahmebedingungen)**

Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe werden nur Bewerber/Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) besitzen.

Die Auswahl der als geeignet angesehenen Bewerber erfolgt anhand der in Abschnitt III.1) der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen und den hierzu von dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft vorzulegenden Nachweisen und Erklärungen.

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften haben grundsätzlich alle Nachweise und Erklärungen zur Eignung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben, soweit sich aus der Auftragsbekanntmachung oder diesen Bewerbungsbedingungen nicht Abweichendes ergibt.

Folgende Nachweise und Erklärungen zur Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

##### **4.5.1. Angaben bezüglich der Befähigung zur Berufsausübung sowie Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB (TNW 1003 und TNW 1004)**

- (a) Eigenerklärung über Eintragung in ein Berufsregister (Handelsregister oder Handwerksrolle) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes (jeweils unter Angabe der Registernummer des Bewerbers)
- (b) Eigenerklärung gemäß Formblatt „Eigenerklärung zur §§ 123, 124 GWB“ über Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB, Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister, Angaben zu Einträgen im Wettbewerbsregister, Angaben zur Erklärung in Bezug auf die Eignung

##### Geforderte Mindeststandards:

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind die Formblätter TNW 1003 und TNW 1004 von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

##### **4.5.2. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (TNW 1005)**

Eigenerklärung: Angabe des Gesamtumsatzes je Geschäftsjahr in den letzten 3 Geschäftsjahren.

##### Geforderte Mindeststandards:

Umsatz von insgesamt mindestens 30 Mio. EUR (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren. Ein bestimmter Mindestjahresumsatz in einem der 3 Geschäftsjahre wird nicht gefordert.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft muss der Mindestumsatz durch die Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Maßgeblich hierfür ist die Summe der

betreffenden Jahresumsätze der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft. Die Eigenerklärung zum Umsatz ist daher von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

#### 4.5.3. Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (TNW 1006)

- (a) Vorlage einer aktuell gültigen Genehmigung zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 6 AEG (Personenverkehr)
- (b) Vorlage einer aktuell gültigen Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen nach § 7a AEG
- (c) Benennung von mindestens einer Referenz über die Erbringung von SPNV-Leistungen, die mit den hier ausgeschriebenen SPNV-Leistungen vergleichbar sind.

Als vergleichbar werden angesehen: Erbringung von SPNV-Leistungen mit gefahrenen Zugkilometern pro Jahr (mindestens 400.000 pro Jahr). und einer Vertragslaufzeit von mindestens 72 Monaten.

- Der Referenzauftrag muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages bereits begonnen haben bzw. die Betriebsaufnahme muss bereits erfolgt sein, aber die vollständige Laufzeit muss noch nicht abgeschlossen sein.

##### Geforderte Mindeststandards:

Nachweise nach lit. (a), lit. (b) und lit. (c)

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die Anforderungen durch die Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Maßgeblich hierfür sind die insgesamt von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft vorgelegten Nachweise.

#### 4.6. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, Unterauftragnehmer einzubeziehen, hat er den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers entsprechend dem als Anlage **TNW 1007** beigefügten Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ anzugeben. Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind – bezogen auf die für die Unterauftragnehmer vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer) in Anspruch, sind die Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch für diese Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Darüber hinaus muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen gemäß dem als Anlage **TNW 1008** beigefügten Formblatt „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Der Auftragnehmer muss einen bedeutenden Teil (mehr als 70 %) der Verkehrsleistung mit Eisenbahnfahrzeugen und der Serviceleistungen in den Zügen durch Zugbegleiter einschließlich der durch sie durchgeführten Fahrausweisprüfungen selbst erbringen (Art. 4 Abs. 7 S. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007).

#### **4.7. Nachträglicher Austausch von Unterauftragnehmern**

Der Bewerber darf einen in seinem Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmer nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers durch einen anderen Unterauftragnehmer ersetzen.

Wünscht der Bewerber den Austausch eines im Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmers, hat er gegenüber dem Auftraggeber die Gründe hierfür anzugeben. Zudem hat er darzulegen, dass die Erbringung der verfahrensgegenständlichen Leistungen durch den Austausch der Unterauftragnehmer nicht beeinträchtigt wird. Hierzu hat der Bewerber die Eignung des "neuen" Unterauftragnehmers nachzuweisen.

Die Zustimmung zum Austausch eines Unterauftragnehmers steht im Ermessen des Auftraggebers. Nach Angebotsabgabe ist der Austausch eines im Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmers, auf dessen Eignung sich der Bewerber berufen hat, ausgeschlossen.

#### **4.8. Regeln für Bewerbergemeinschaften**

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben sämtliche Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft die vorstehend unter Ziffer 2.3 bezeichneten Erklärungen beizubringen. Die als Anlage TNW 1002 beigefügte „Erklärung Bewerber-/ Arbeitsgemeinschaft“ haben alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag gemeinsam abzugeben.

#### **4.9. Sprache**

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

Sämtliche dazugehörigen Unterlagen (Angaben, Erklärungen, Nachweise, etc.) sind in deutscher Sprache vorzulegen. Nicht deutschsprachige Unterlagen müssen mit amtlich anerkannter Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt werden. Der Bewerber/Die Bewerbergemeinschaft trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der Unterlagen.

Die Korrespondenz zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern erfolgt ebenfalls ausschließlich in deutscher Sprache.

### **5. Vertraulichkeit, Geheimhaltung**

Alle Unterlagen, die dem Bewerber/Bieter im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vergabeverfahren überlassen werden (insbesondere Vergabeunterlagen etc.), sowie alle Informationen, die dem Bewerber/Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Kenntnis gelangen

(z. B. von dem Auftraggeber beantwortete Bewerber-/Bieterfragen), sind vertraulich zu behandeln, und zwar auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus.

Die Unterlagen/Informationen dürfen nur zur Beteiligung in diesem Vergabeverfahren (Erstellung eines Teilhmeantrages und ggf. späteren Angebots) und zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Ausgenommen sind solche Unterlagen/Informationen, welche bereits anderweitig veröffentlicht wurden. Die Unterlagen/Informationen dürfen nicht für andere Zwecke verwendet oder vervielfältigt werden.

Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Die Weitergabe der Unterlagen/Informationen an Dritte ist grundsätzlich nicht zugelassen. Dies gilt nicht bei Weitergabe an Unternehmen, die im Rahmen der Eignungsleihe oder als Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, wenn diese die Vergabeunterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bewerber/Bieter die Vergabeunterlagen an Eignungsleiher/Unterauftragnehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diese in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Das vom Bewerber/Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Vertraulichkeit zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bewerber/Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Wird kein Teilhmeantrag/Angebot abgegeben, sind die Unterlagen/Informationen in eigener Zuständigkeit der Bewerber/Bieter zu vernichten.

## **6. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse**

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die an einem Nachprüfungsverfahren Beteiligten Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsantrages verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Teilhmeanträge/Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten.

Der Bewerber/Bieter hat daher sämtliche Bestandteile seines Teilhmeantrags/Angebots, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, entsprechend zu kennzeichnen.

## **7. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen**

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

Teilnahmeanträge/Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden daher ausgeschlossen.

## **8. Kommunikationsverbot**

Bewerbern/Bietern sowie Unterauftragnehmern, Beratern oder sonstigen durch den Bewerber/Bieter involvierten Mitwirkenden ist Folgendes untersagt:

- die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen des AG, Angestellte des AG, Berater des AG, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren;
- die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bewerbern/Bietern oder deren Mitwirkenden.

## **9. Eigentum**

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern/Bietern vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers AG über. Die Rechte des Bewerbers/Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

## **10. Kosten**

Die Kosten der Bewerber/Bieter für die Erstellung von Teilnahmeanträgen/Angeboten werden nicht erstattet.

Es erfolgt keine Entschädigung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.

## **11. Datenschutz**

Der Bewerber/Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall für die Vertragsdauer verarbeitet und gespeichert werden können. Dem Bewerber/Bieter ist bekannt, dass im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorinformation gemäß § 134 GWB erfolgt.

## 12. Zeitplan

Nach derzeitigem Stand ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

Termin	
24.05.2024	Frist für Bewerberfragen
31.05.2024, 12:00 Uhr	Teilnahmefrist
xx.xx.2024	Aufforderung zur Abgabe der ersten Angebote
xx.xx.2024	Frist zur Einreichung der ersten Angebote
KW 31/32	Verhandlungen
xx.xx.2024	Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote
xx.xx.2024	Frist zur Einreichung der finalen Angebote
10.12.2024	<b>Zuschlag</b>

Der Zeitplan gibt den derzeitigen Planungsstand wieder und ist lediglich vorläufiger Natur. Der Auftraggeber behält sich Änderungen und Abweichungen zu dem Zeitplan unter Berücksichtigung der Vergaberechtsgrundsätze ausdrücklich vor.

Die Bewerber werden gebeten, sich auf diese vorläufigen Termine einzustellen.

## 13. Einlegung von Rechtsbehelfen

Die zuständige Stelle, an die sich die Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können, wird wie folgt mitgeteilt:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
bei der Landesdirektion Sachsen  
Braustraße 2  
04107 Leipzig  
Tel.: +49 (0) 341 / 977 3800  
Fax: +49 (0) 341 / 977 1049

Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags zur Vergabekammer wird auf §§ 160 ff. GWB hingewiesen, insbesondere auf die in § 160 Abs. 3 GWB geregelten Fristen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

#### **14. Anlagen**

- Formblatt Erklärung Teilnahmewettbewerb (Dokument TNW 1001)
- Formblatt Erklärung der Bewerber-/ Bietergemeinschaft (Dokument TNW 1002)
- Formblatt „Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ (Dokument TNW 1003)
- Formblatt „Erklärung zu §§ 123, 124 GWB“ (Dokument TNW 1004)
- Formblatt „Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ (Dokument TNW 1005)
- Formblatt „Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ (Dokument TNW 1006)
- Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen Eignungsleihe“ (Dokument TNW 1007)
- Formblatt „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ (Dokument TNW 1008)
- Formblatt „Kommunalrechtliche Beteiligungen“ (Dokument TNW 1009)